FS-12

Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	02.09.2022
Tagesordnungspunkt:	FS Wertegeleitet, multilateral, handlungsfähig: grüne Friedens- und Sicherheitspolitik in der Zeitenwende

Antragstext

Der russische Angriff auf die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 markiert einen historischen Einschnitt für unsere Friedensordnung in Europa. Vladimir Putin zeigt uns mit diesem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg in aller Deutlichkeit, welche Ziele er verfolgt: Er führt sein imperialistisches Machtstreben fort und will den Integrationsprozess in Europa zurückdrehen. Die freie, demokratische Lebensweise in unseren offenen Gesellschaften sieht er als Bedrohung der eigenen Machtbasis. Die auf dem Selbstbestimmungsrecht beruhende regelbasierte internationale Ordnung hat er aufgekündigt. Als Demokrat*innen verteidigen die Ukrainer*innen in diesem Krieg daher nicht nur ihr eigenes Territorium, sondern die Freiheit aller, die in Frieden und Freiheit, in Würde und einer multilateralen, auf Gleichberechtigung und dem Völkerrecht fußenden internationalen Ordnung leben wollen. Wir stehen in voller Solidarität an der Seite dieser mutigen Menschen und der Ukraine. Wir unterstützen sie entschlossen gegen die Aggression Russlands, die sich auch gegen uns selbst und unsere Art zu leben richtet. Ein Erfolg Putins wäre eine globale Ermutigung für das Recht des Stärkeren und ein Zurückdrängen der Stärke des Rechts.

Die Herausforderung, die Russland für uns bedeutet, nimmt das geeinte Europa an und leitet dringend notwendige Kurskorrekturen in der eigenen Politik ein. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben schnell, geschlossen und mit Klarheit auf die Aggression des Kremls reagiert. Wir haben Sanktionen erlassen und den Ausstieg aus russischen Fossilen beschleunigt. Wir leisten humanitäre Hilfe und stellen die unbürokratische Aufnahme von Geflüchteten sicher. Wir liefern Waffen und bilden ukrainische Soldat*innen aus. Wir haben die eigenen militärischen Kapazitäten gestärkt und den Schutz der Mitgliedsstaaten an den östlichen Grenzen gesteigert. Wir haben einstimmig für einen EU-Kandidatenstatus der Ukraine und Moldau gestimmt – und unterstützen die Aufnahme Finnlands und Schwedens in die NATO.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine führt uns vor Augen, wie fatal es ist, wenn wir uns von Autokraten und außenpolitisch aggressiven Akteuren abhängig machen. Und wir stellen fest, wie existentiell eine ausreichende zivile und militärische Wehrhaftigkeit ist. Deshalb liefern wir Waffen an die Ukraine und wollen das auch weiterhin verstärkt tun, wo nötig auch aus den Beständen der Bundeswehr und der Industrie. Zur Wehrhaftigkeit gehört auch unsere Mitgliedschaft in der NATO. Mit ihrer Beistandsverpflichtung garantiert sie als multilaterales Verteidigungsbündnis unverzichtbaren Schutz für die gemeinsame Sicherheit Europas und unserer Verbündeten.

Gleichzeitig werden wir von unseren tiefsten Überzeugungen als Friedenspartei nicht abrücken. Auch wenn militärische Mittel aktuell zur Verteidigung des Friedens und zur Solidarität mit den Menschen in der Ukraine unausweichlich sind, stehen wir im Sinne einer feministischen Außenpolitik langfristig für die Prinzipien von Abrüstung und Demilitarisierung sowie den Vorrang des Zivilen ein. Feministischer Außenpolitik liegt die Überzeugung zugrunde, dass Geschlechtergerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe Voraussetzungen für nachhaltigen Frieden und Sicherheit in der Welt sind. Unsere Bemühungen zur Stärkung von Initiativen zur atomaren Abrüstung und zur Rüstungskontrolle müssen wir gerade in diesen stürmischen Zeiten erhöhen. In unserem Streben nach einer Welt ohne Atomwaffen werden wir nicht nachlassen.

Die Erschütterungen durch den russischen Angriff sind global und vergrößern vielerorts das Leid von Millionen unschuldiger Menschen. Putins Aggression hat über einen drastischen Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise zu einer beispiellosen Ernährungs- und Versorgungskrise weltweit, insbesondere jedoch in den Staaten des Globalen Südens geführt.

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen schätzt die Zahl der Menschen, die wegen fehlender Nahrungsmittel in Lebensgefahr oder Existenznot geraten, in diesem Jahr auf 323 Millionen. Davon sind 47 Millionen Menschen allein durch Russlands Krieg in der Ukraine hinzugekommen.

Diese Entwicklung verschlimmert die soziale und wirtschaftliche Situation gerade in den Staaten, die bereits durch die Klimakrise mit großen Versorgungskrisen zu kämpfen haben, und erhöht das Risiko interner Konflikte. Diesem perfiden Versuch Putins, die Weltgemeinschaft zu spalten, müssen wir mit verstärkter Kooperation zwischen den Demokratien und mehr multilateralem Engagement bei der Bewältigung der globalen Krisen entschieden entgegentreten – insbesondere in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Ernährung und Konfliktbearbeitung. Denn die weltweite Sicherheit hängt nicht vom simplen „für oder gegen“ Russland und China ab, sondern von der Frage, wer das Völkerrecht und damit die Gleichberechtigung aller Staaten als Grundlage für die internationale Friedensordnung akzeptiert, respektiert und verteidigt; und welche Staaten stattdessen auf eine Politik des Großmachtstrebens setzen. Als Grüne treten wir entschlossen für die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Prinzipien des internationalen Rechts ein. Wir werden es nicht zulassen, dass Freiheit durch Unterdrückung, Demokratie durch Diktatur und Würde durch Erniedrigung ersetzt werden.

Der Erhalt der internationalen Friedensordnung kann nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine nur dann gelingen, wenn wir uns klar auf die Prinzipien einer wertegeleiteten Außenpolitik sowie eines breiten, modernen Sicherheitsbegriffs verständigen – und auch danach handeln. Dieser Sicherheitsbegriff muss das Digitale zum Schutz unserer Demokratie vor Destabilisierungsversuchen von Staaten wie Russland umfassen. Und er muss die menschliche Sicherheit im Mittelpunkt haben. Grüne Friedenspolitik heißt, sich genau dieser Prinzipien immer wieder zu vergewissern, sie im Angesicht der Bedrohung der globalen Friedensordnung zu schärfen und sich in der Regierung für ihre Umsetzung einzusetzen.

Für menschliche Sicherheit und eine feministische Außenpolitik

Unser umfassender Sicherheitsbegriff bietet ein effektives Instrument zur Prävention und Bearbeitung von Konflikten und Krisen sowie zur Überwindung struktureller Gewalt. Wir denken dabei Sicherheit vom Menschen aus, der mit seiner Würde und Freiheit im Zentrum unserer Politik steht. Hierbei holen wir in Deutschland lange Versäumtes nach und nehmen auch

vergleichsweise neue sicherheitspolitische Bedrohungen sehr entschlossen in den Blick. Die Stärkung der Menschenrechte, die Prävention von Krisen und das gewaltfreie Handeln im Umgang mit Konflikten stehen immer im Zentrum unserer Außen- und Sicherheitspolitik.

Ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses von Sicherheit ist auch eine feministische Außenpolitik. Sie steht für die Umsetzung der Menschenrechte aller, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Überwindung struktureller Ungleichstellung marginalisierter Gruppen – beispielsweise von Indigenen, von Rassismus Betroffenen oder LSBTIQ* –, für die gerechte Verteilung von Macht und Ressourcen sowie ein Leben in Würde und Selbstbestimmung aller. Zahlreiche Forschungen belegen einen starken Zusammenhang zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Frieden. Die Überwindung der vorherrschenden strukturellen Gewalt gegen Frauen und marginalisierte Gruppen ist Voraussetzung für nachhaltigen Frieden und umfassende menschliche Sicherheit. Unsere Außenpolitik und alle Politikfelder müssen daher in Kooperation mit feministischen Akteur*innen ausnahmslos und institutionell verankert intersektional-feministisch ausgerichtet werden.

Unser Handeln darf Konflikte nicht befördern oder anderen Staaten in ihrer nachhaltigen Entwicklung schaden. Deshalb setzen wir uns für die Entwicklung von ressortübergreifenden Mechanismen ein, durch die politische Vorhaben mit deutlichem Außenbezug vor deren Umsetzung auf ihre präventionsfördernde und krisenverschärfende Wirkung hin überprüft werden können.

Mittel für zivile friedensfördernde Maßnahmen – beispielsweise im Rahmen der zivilen Krisenprävention, partnerschaftlicher Entwicklungszusammenarbeit, humanitärer Hilfe oder zivilgesellschaftlicher Kooperationen wie Austauschprogrammen und dekolonialen Initiativen – müssen gerade angesichts der aktuellen Weltlage umfassend und adäquat aufgestockt werden. Dies gilt auch für Frühwarnsysteme für Konflikte und gestärkte Analysefähigkeit. Durch solche zivile Maßnahmen können strukturelle Marginalisierungen, Konflikte und damit menschliches Leid in ihrer Intensität langfristig reduziert oder gar verhindert werden. Dies führt zu nachhaltiger Stabilisierung und einer Verbesserung der Menschenrechtslage in den betroffenen Staaten und Regionen.

In akuten Konflikten und Notsituationen müssen wir schließlich versuchen, durch rasche humanitäre Hilfe die dringendsten Sicherheitsbedürfnisse der Betroffenen zu erfüllen. Das Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine sowie die zügige und umfangreiche Bereitstellung von humanitärer Hilfe in der Ukraine selbst sind dafür gute Beispiele. Das System der humanitären Hilfe ist aktuell jedoch finanziell und institutionell überfordert. Wir setzen uns international für eine Reform und bessere Finanzierung des humanitären Systems ein. Auch bei der Eindämmung der von Russland massiv verschärften Ernährungskrise hilft die Bundesregierung mit umfangreichen akuten Nahrungsmittelhilfen, der Bekämpfung von Dürren oder der Unterstützung ukrainischer Getreideexporte durch den Aufbau alternativer Transportwege. Dabei ist es wichtig, dass wir die weltweite Ernährungskrise mit Klimaschutz und Biodiversität zusammen denken. Langfristig können wir die Ernährung der Weltbevölkerung nur sichern, wenn wir entschlossen gegen die Klimakrise und den Biodiversitätsverlust vorgehen.

Die größte Herausforderung für die menschliche Sicherheit in unserer Zeit ist und bleibt die Klimakrise. Sie bedroht das Leben von Millionen von Menschen sowie Frieden und Stabilität weltweit. Globaler Klimaschutz verhindert daher nicht nur Konflikte mit all ihren negativen Folgen. Fossile Energieträger, die uns in die Klimakatastrophe führen, setzen uns im Umkehrschluss auch in Abhängigkeit von autokratischen und imperialistischen Akteur*innen,

wodurch unsere wirtschaftlichen und politischen Handlungsspielräume massiv eingeschränkt werden. Klimaschutzpolitik ist Friedens- und Sicherheitspolitik. Deshalb müssen wir die Transformation hin zur Klimaneutralität noch verbindlicher und energischer vorantreiben – in Deutschland und weltweit. Auch wenn uns der russische Angriff auf die Ukraine dazu nötigt, neben dem nun noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien vorrübergehend vermehrt auf fossile Energieträger zurückzugreifen, ist klar, dass dies nur dazu dienen kann, die Zeit zu überbrücken, bis wir die Abhängigkeit von russischem Gas beendet haben. Der 1,5-Grad-Pfad ist und bleibt Richtschnur unseres Handelns.

Starke Abhängigkeiten beim Import von Rohstoffen und Bauteilen, aber auch das blinde Vertrauen auf vermeintlich störungsfreie Lieferketten gefährden unsere ökonomische Sicherheit und damit auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir schreiben kollektive Sicherheit groß; gerade unsere Bündnisse und Partnerschaften haben uns in den letzten Jahren den historisch einzigartigen Frieden in Europa gebracht. Dazu gehört die Bündnis- und Europafähigkeit der Streitkräfte. Als Partei haben wir in unserer Geschichte gelernt, dass in einzelnen Fällen die Unterlassung militärischen Beistands zu weit größerem Leid führen kann. Die Anwendung militärischer Gewalt bleibt Ultima Ratio. Militär bringt niemals die Lösung, aber es schafft manchmal Zeitfenster, in denen Konflikte im Rahmen einer regelbasierten Weltordnung politisch gelöst werden können. Im Sinne der menschlichen Schutzverantwortung der Vereinten Nationen verpflichten wir uns, Menschen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Dabei wenden wir eine Kombination aus Maßnahmen zur Krisenprävention, Krisenreaktion und Krisennachsorge bzw. Wiederaufbau an.

Angesichts unseres umfassenden Sicherheitsbegriffs reicht ein Sondervermögen für die Bundeswehr allein nicht aus. Wir setzen uns daher weiterhin für den Ausbau der Kapazitäten für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Diplomatie und humanitäre Hilfe, die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie für Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit ein. Das Sondervermögen für die Bundeswehr schafft jedoch notwendige Finanzspielräume, die es dringend braucht, damit die Bundeswehr ihren Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO besser und unter neuen Vorzeichen auch schneller leisten kann, ohne dass die Mittel im Haushalt für den notwendigen ökologisch-sozialen Umbau unserer Gesellschaft fehlen.

Zur notwendigen Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit gehören auch Maßnahmen zur Cybersicherheit, die Ertüchtigung von Partnerstaaten und der Zivilschutz. Eine ausreichende Bereitstellung von entsprechenden Mitteln aus dem Bundeshaushalt ist hierfür von großer Wichtigkeit. Besonders gilt es, die nachhaltige Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen.

Zurecht wurde in den vergangenen Jahren immer wieder eindringlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, als Rechtsstaat und wehrhafte Demokratie insbesondere dem aggressiven Agieren Russlands im Digitalen entschlossen zu begegnen. Hier sind große Defizite entstanden, die nun angegangen werden müssen. Dies betrifft insbesondere die Bekämpfung von Russlands Unterstützung extremistischer Kräfte in demokratischen Staaten sowie von bewusst lancierter Desinformation mit dem Ziel, demokratische Gesellschaften zu spalten. Auch die Abwehr weitreichender IT-Angriffe auf Einzelpersonen, Unternehmen und demokratische Institutionen gehört dazu. Es braucht deshalb jetzt eine konsequente Um- und Durchsetzung des Digital Services Act.

Die zahlreichen, im Koalitionsvertrag verankerten Projekte zur Stärkung von Resilienz gilt es, schnellstmöglich umzusetzen. Dazu gehört unser Einsatz für unabhängige, gut ausgestattete Aufsichtsbehörden sowie für die stärkere Verzahnung der verschiedenen zivilen Akteur*innen aus den Bereichen IT-Sicherheit (u.a. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI) und Zivilschutz (u.a. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BBK). Das große gesellschaftliche Knowhow in diesem Bereich sollte dabei sehr viel stärker als bisher eingebunden werden, bspw. durch die Schaffung eines beim Technischen Hilfswerk (THW) angesiedelten „Cyberhilfswerks".

Freier und offener Software sowie einer von monopolartigen Strukturen unabhängigen Verwaltung kommt eine immens wichtige Bedeutung zu. Einrichtungen wie das Zentrum für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) müssen weiter gestärkt werden. Insgesamt müssen wir bei der IT-Sicherheit von einem rein reaktiven Vorgehen wegkommen, das erst greift, wenn Angriffe erfolgreich waren und diejenigen noch bestraft, die Opfer wurden. Stattdessen müssen wir proaktiv in die Härtung digitaler Infrastrukturen investieren und hierbei beste IT-Sicherheitstechnik zum Standard machen. Diejenigen, die von sich aus in gute IT-Sicherheit investieren wollen, müssen staatlicherseits sehr viel stärker als bisher auch finanziell unterstützt werden, zum Beispiel durch vereinfachte Abschreibungsmodalitäten oder Steuererleichterungen. Schließlich ist es geboten, den staatlichen Handel mit Sicherheitslücken schnellstmöglich zu beenden. Denn werden solche Lücken nicht konsequent innerhalb eines rechtsstaatlichen Verfahrens geschlossen, stehen sie immer auch kriminellen Dritten und den Geheimdiensten nicht befreundeter Staaten offen.

Nur wenn wir Sicherheit in dieser Breite denken, können wir es erfolgreich mit den enormen friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit aufnehmen. Dieses breite Verständnis von Sicherheit sollte sich auch in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung widerspiegeln, mit der sie die konzeptionellen Voraussetzungen für eine Sicherheitspolitik der Zukunft schaffen möchte.

Das Friedensversprechen der Europäischen Union erneuern

Die Europäische Union ist unsere Garantie für Frieden – ihr Versprechen wollen wir erneuern. Sie hat als Raum der Sicherheit und Freiheit, der Demokratie und des Rechts weiterhin eine große Strahlkraft. Sie ist Leitstern für Demokrat*innen in der Westbalkanregion, in der Ukraine, in Moldau, in der Türkei, in Georgien, Belarus und für viele Menschen in anderen Ländern. Sie bleibt Hoffnungsträgerin für die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit den Zivilgesellschaften, die sich überall auf der Welt für Menschenrechte einsetzen und sich ein Leben frei von Unterdrückung, Korruption und Willkür wünschen. Eine starke und handlungsfähige EU ist unser zentraler und unverzichtbarer Referenzrahmen für die Verteidigung unseres internationalen Zusammenlebens, für den Schutz von Menschen weltweit, aber auch für die vielen globalen Konflikte und Krisen, deren Bewältigung unser Ziel sein muss.

Wir begrüßen den neuen EU-Beitrittskandidatenstatus für die Ukraine und die Republik Moldau sowie die Beitrittsperspektive für Georgien. Wir wollen diese Staaten, genau wie die verbleibenden Länder des Westbalkans, mit neuem Engagement auf ihrem Weg in die EU unterstützen.

Die Europäische Union reagiert und agiert in der Krise gemeinsam und mit Stärke. Wir sehen jedoch auch, dass wir jetzt keine Zeit verlieren dürfen, diese Stärke weiter auszubauen, um

die Souveränität der EU voranzubringen und die auf den Prinzipien der UN-Charta basierende internationale Ordnung zu verteidigen. Die EU ist nun gefordert, ihr Friedensversprechen zu erneuern – und die Demokratie und den Frieden in ihrer direkten Nachbarschaft entschieden zu verteidigen.

Wir stehen im gesellschaftspolitischen und systemischen Wettbewerb mit den autokratischen, demokratieverachtenden und das Recht des Stärkeren verherrlichenden Regimen unserer Zeit. Angesichts dieser Herausforderungen brauchen wir eine handlungsfähigere EU. Deshalb gehört die Intensivierung der geplanten EU-Erweiterungen verbunden mit institutionellen Reformen zu den jetzt anstehenden Aufgaben. Damit können wir angesichts des fortschreitenden Krieges gewährleisten, dass unsere Sicherheit ebenso gewahrt bleibt wie die politische und wirtschaftliche Stabilität der EU. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf diese Faktoren müssen wir im Blick haben. Auch deshalb müssen wir die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges für die Menschen in Deutschland und der EU bestmöglich abfedern.

Die durch breite Bürgerbeteiligung erzielten Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas liefern für die Reform der EU wichtige Anstöße, die wir weiterverfolgen wollen: Energieunabhängigkeit, mehr Investitionen in engagierten Klimaschutz, eine bessere IT-Sicherheit und erhöhte Resilienz unserer Gesellschaften, strategische Souveränität, Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik, mehr integrierte gemeinsame Streitkräfte zur Selbstverteidigung, ein Initiativrecht für das EU-Parlament sowie der Schutz und Ausbau von Rechtsstaatlichkeit – all das sind konstruktive Vorschläge für eine handlungsfähigere und strategisch souveränere EU. Sie gilt es nun, ernsthaft zu prüfen, weiterzuentwickeln und entschlossen voranzubringen.

Die Tür für eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union muss für alle Staaten mit Beitrittsperspektive offen bleiben. Hebel der EU für tiefgreifende Reformen in den Kandidatenländern dürfen nicht aus der Hand gegeben werden. Und auch die bewährten Institutionen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stehen nicht zur Disposition: Vielmehr gilt es für die EU, auch vor dem Hintergrund des künftigen Jubiläums der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Geist und Wort der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris zu bekräftigen.

Die EU ist nach außen vor allem dann glaubwürdig, wenn sie die Integrität unserer Werte und Normen auch nach innen schützt. Wir wollen die europäische Rechtsstaatlichkeit etwa durch eine Rechtsstaatskommission oder eine Europäische Staatsanwaltschaft stärken und den Anwendungsbereich der EU-Grundrechtecharta auf nationales Recht ausweiten, damit alle EU-Bürger*innen die gleichen einklagbaren Grundrechte erhalten. Der Abbau von Grundrechten und -freiheiten darf weder belohnt noch ignoriert werden. Wir begrüßen daher die überfällige Aktivierung des Konditionalitätenmechanismus als eines der Instrumente zum Schutz der europäischen Rechtsstaatlichkeit, das konsequent angewendet werden muss. Effektive Instrumente zum Schutz der Grundprinzipien der EU sind heute – neben institutionellen Reformen – umso wichtiger, als dass der russische Angriffskrieg das entschiedene Vorgehen gegen Rechtsstaats- und Demokratiedefizite einiger EU-Länder erschweren könnte, wenn einstimmige sicherheitspolitische Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten notwendig sind. Deshalb gilt es, den Moment zu nutzen, und mutig und entschlossen die Handlungsfähigkeit der EU auszubauen – zur Not auch, indem im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit einzelne Staaten gemeinsam vorangehen.

Zur Glaubwürdigkeit der EU gehört auch ein menschenrechtskonformer Umgang mit Geflüchteten an den EU-Außengrenzen. Wir treten weiterhin für eine europäisch getragene und staatlich koordinierte Seenotrettung ein. Einer Zusammenarbeit mit in Menschenrechtsverletzungen involvierten Akteur*innen in der europäischen Nachbarschaft sowie der Kriminalisierung von Seenotretter*innen stellen wir uns entgegen. Pushbacks nationaler Grenzpolizeien oder ihre Unterstützung bzw. Duldung durch die europäische Grenzschutzbehörde Frontex darf es in der EU nicht geben. Verstöße müssen lückenlos und transparent aufgeklärt sowie konsequent geahndet werden. Mit Blick auf die in der EU ankommenden Menschen treten wir im Sinne einer fairen Verantwortungsteilung für eine Weiterentwicklung des Malta-Mechanismus ein.

Der unbürokratische Umgang mit den ukrainischen Geflüchteten in der EU ist beispielhaft und zeigt, dass es auch anders gehen kann. Massenlager und humanitäre Notlagen an den Außengrenzen konnten trotz der hohen Zahl an Geflüchteten verhindert werden. Die in dieser Notsituation angewendeten Lösungsansätze müssen für die zukünftige EU-Migrationspolitik eine Blaupause sein. So überwinden wir endlich die Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden.

Für Kooperation und Multilateralismus auch in Zeiten des Konflikts

Globale Zusammenarbeit ist angesichts globaler Herausforderungen so notwendig wie nie. Gleichzeitig wird Kooperation im Angesicht multipler Krisen schwieriger; die Welt droht an globaler Governance zu verlieren. Wir müssen deshalb bestehende Kooperationsansätze europäisch denken, stärken und weiterentwickeln.

Die NATO ist gerade in dieser neuen Zeit eine unverzichtbare Akteurin für unsere Sicherheit. Das Zusammenrücken angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine darf jedoch nicht über Spannungen innerhalb des Bündnisses hinwegtäuschen. Es gilt, den demokratischen europäischen Pfeiler in der neuen, erweiterten NATO zu stärken. Die transatlantische Partnerschaft mit den USA bleibt dabei zentraler Stützpfeiler. Doch diese Stärke hängt auch von der weiteren innenpolitischen Entwicklung der US-Demokratie ab. Auch sind die wiederholten völkerrechtswidrigen Interventionen der Türkei gegen die Kurd*innen in Syrien und im Irak wie auch der Abbau der eigenen Rechtsstaatlichkeit mit dem Anspruch der NATO als Wertebündnis nicht vereinbar.

Die Vereinten Nationen bleiben mit ihren Organisationen die Grundlage des Multilateralismus. Wir wollen sie weiter stärken und schützen. Die UN-Institutionen versorgen weltweit Millionen Geflüchtete. Sie stellen Bildungsmöglichkeiten, Nahrung und Gesundheitsleistungen zu Verfügung. Sie vermitteln in Kriegen und Konflikten. Und sie sind der Rahmen, in dem die wichtigsten multilateralen Abkommen verhandelt werden. Gleichzeitig sind sie schon lange reformbedürftig. Der Sicherheitsrat ist infolge des Missbrauchs des Vetorechts insbesondere durch Russland und China in vielen zentralen Fragen blockiert, was eine konstruktive Bearbeitung von Konflikten etwa in Libyen oder im Jemen, in Afghanistan oder Syrien erheblich erschwert – und zu teils schwerem menschlichem Leid führt. Als Antwort auf diese Blockade hat die UN-Generalversammlung mit der Verurteilung des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine durch 141 Mitglieder gezeigt, wozu sie im Krisenfall durch Kooperation in der Lage ist.

Wir unterstützen Reformideen und Mechanismen wie die in der Resolution 377 der UN-Generalversammlung „Uniting for Peace“ festgeschriebene Möglichkeit, im Fall einer Blockade Empfehlungen für Kollektivmaßnahmen an seine Mitglieder auszusprechen. Die Beschlüsse der Generalversammlung verleihen notwendigen Maßnahmen auch im Fall eines Vetos durch ein

Sicherheitsratsmitglied Legitimation. Deutschland muss im EU-Rahmen ein Mittler und ein verlässlicher Geldgeber der Vereinten Nationen sein. Zudem muss es sich verstärkt an Blauhelm-Missionen der UN beteiligen. Auch in den Vereinten Nationen muss die gemeinsame europäische Stimme stärker werden.

Die EU muss global als Friedensmacht Verantwortung übernehmen. Vor allem, wenn die Vereinten Nationen blockiert sind, muss sie für die Wahrung der Allgemeinen Menschenrechte, die UN-Konventionen sowie die Paris-Deklaration und die Agenda 2030 in möglichst transparenten und inklusiven internationalen Zusammenschlüssen agieren. Dazu zählen zum Beispiel die G-7 und G-20, die NATO, das transatlantische Bündnis und themenspezifische Allianzen. Die Bildung flexibler Koalitionen und Allianzen sollte aber auch in bestehende Partnerschaften und Kooperationsformate eingebettet sein (z.B. AU-EU-Partnerschaft, Allianz für Multilateralismus) und offen gestaltet werden.

Autokraten entschieden begegnen

Von autokratischen Staaten und Bewegungen gehen weltweit Gefahren für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aus. Vor allem diejenigen, die auch imperialistische Bestrebungen verfolgen, missachten die Regeln der Kooperation und bedrohen die internationale Rechtsordnung. Zudem besteht bei solchen Akteur*innen ein hohes Risiko, dass sie durch ihr Agieren zwischenstaatliche Spannungen einschließlich Risiken für unsere eigene Sicherheit erzeugen sowie schwierige Hindernisse für die Bewältigung gemeinsamer globaler Aufgaben schaffen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Kooperationen mit Demokratien weltweit stärken und uns besser vor Bedrohungen unserer offenen Gesellschaft und unserer Sicherheit wappnen. Es kann bei Regelbrecher*innen keine Rabatte geben. Und zu den Regeln gehören die universellen Menschenrechte, das Gewaltverbot der UN-Charta und die staatliche Souveränität. Das Paradigma „Wandel durch Handel“ ohne klare Bedingungen ist gescheitert. Unsere Wirtschaftsaußenpolitik muss kohärent zu unseren außenpolitischen Zielen und Leitlinien sein.

Wir sind gefragt, autokratischen Staaten gegenüber unterschiedliche Kooperationsangebote nach Themenfeldern anzubieten, diese regelmäßig auf ihre Auswirkungen auf menschliche Sicherheit zu evaluieren und bei Bedarf Konsequenzen zu ziehen. Der Klimaschutz als Menschheitsaufgabe verpflichtet zur größtmöglichen Kooperation weltweit. Aber auch dann müssen Menschenrechtsverstöße und sie begünstigende Faktoren angesprochen und auf ihre Beseitigung hingearbeitet werden. Sektoralen Abhängigkeiten müssen wir durch Diversifizierung entgegentreten, unsere Lieferketten aktiv resilienter, gerechter und europäischer aufstellen.

Die Abhängigkeit von russischem Gas schränkt unsere heutigen Reaktionsmöglichkeiten auf diesen Krieg erheblich ein. Nord Stream 2 hätte nie gebaut werden dürfen. Denn das Projekt war nicht nur klima- und energiepolitisch, sondern auch europa- und geopolitisch falsch. Die heutige Lage belegt einmal mehr, dass der Ausbau erneuerbarer Energien und alle Anstrengungen für mehr Klimaschutz eine zentrale Dimension von Sicherheitspolitik darstellen.

Das revisionistische Russland unter Vladimir Putin stellt eine Bedrohung der Sicherheit und Freiheit der Menschen in Europa dar. Wir suchen nicht die Konfrontation, sondern sind zu Kommunikation, gezielter Kooperation, zum Risikomanagement, zur Eskalationsvermeidung und

Transparenz der Beziehungen bereit. Ein Partner wird Russland für uns aber nur in dem Maße sein können, wie es sich an internationales Recht hält. Unser Leitbild ist das gleiche Recht aller Staaten, wie es die UN-Charta vorsieht. Dabei treten wir für die Souveränität und territoriale Integrität aller Länder ein. Einer Ideologie, die auf das Recht des Stärkeren setzt, setzen wir die Herrschaft des Rechts entgegen.

Die Hegemonie-Ambitionen Chinas und seine aggressive Außenpolitik berühren unsere Werte und Interessen wie auch unsere Sicherheit. China negiert in vielen Bereichen die internationale Rechtsordnung. Die Niederschlagung der Demokratie-Bewegung in Hongkong, die aggressiven Drohungen gegen Taiwan, die schweren Menschenrechtsverbrechen gegen die Uigur*innen und die aggressive Expansionspolitik im südchinesischen Meer sind dafür exemplarisch. China versucht zudem immer öfter, seine wirtschaftliche Kraft zur Schaffung von Abhängigkeiten zu nutzen. Dem treten wir entschlossen entgegen. Dafür müssen wir auch national unsere Abhängigkeiten überprüfen und auf eine Strategie der wirtschaftlichen Diversifizierung setzen. Unter Berücksichtigung der systemischen Rivalität sind wir, wo möglich, zur Zusammenarbeit bereit und scheuen dabei nicht den Wettbewerb.

Russland und China weisen beide, trotz erheblicher Interessensunterschiede, eine gemeinsame autokratische Haltung auf, die die völkerrechtlich verbriefte Gleichberechtigung aller Staaten ablehnt. Auch vor diesem Hintergrund müssen wir verstärkt in unsere Partnerschaften investieren – gerade auch mit Ländern Afrikas, Lateinamerikas, der Karibik und im asiatisch-pazifischen Raum. Dazu zählt die Initiative Global Gateway der EU-Kommission. Einseitige wirtschaftliche Abhängigkeiten wollen wir durch gemeinsame europäische Resilienz-Politik überwinden. Gegen Autoritarismus bleiben Demokratieförderung, insbesondere Maßnahmen zur Ausweitung von Räumen für die Zivilgesellschaft, zur Bekämpfung von Korruption und Nepotismus sowie die konkrete Solidarität für Menschenrechtsverteidiger*innen notwendig. Eine demokratische Front für die Schaffung von Regularien, um autokratische Mächte auch in ihrer digitalen Kriegsführung in die Schranken zu weisen, ist Teil davon.

Vorrang für Abrüstung und Rüstungskontrolle

Der Vorrang für Abrüstung und Rüstungskontrolle war, ist und bleibt das zentrale Merkmal von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Friedenspartei. Dies gilt für alle Waffensysteme, ob nuklear, kleinkalibrig oder digital. Wir sehen die Gefahr regionaler und internationaler Aufrüstungsspiralen, die oft Eskalationsdynamiken und Unsicherheit befeuern. Daher wollen wir gerade in unsicheren Zeiten Rüstungskontrolle – auch für digitale Güter – stärken, Abrüstungsinitiativen wiederbeleben und, wo möglich, neue anstoßen. Die Stärkung des Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) muss im Zentrum unserer Bemühungen bleiben. Der Atomwaffenverbotsvertrag, bei dem Deutschland einen Beobachterstatus innehat, stellt eine wichtige Ergänzung des NVV dar. Trotz der enormen Herausforderungen durch die aktuelle Lage müssen wir uns zudem für ein Nachfolgeabkommen zum New-START-Vertrag einsetzen. Das Ziel unserer Bemühungen bleibt eine atomwaffenfreie Welt.

Als Grüne setzen wir uns seit langem für eine restriktive transparente und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik ein. Für uns ist die Ausfuhr von Waffen kein Instrument der Industriepolitik. Die Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle auf deutscher Ebene wollen wir mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz stärken und uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, ein verbindliches Regime zur europäischen Waffenexportkontrolle zu schaffen. Die von uns stets eingeforderte restriktive Rüstungsexportpolitik bleibt der Maßstab unseres

Handelns. Das bedeutet, dass Exporte von Waffen an Diktaturen und Menschenrechtsverletzer*innen beendet werden müssen.

Unter dieser Maßgabe bedeutet das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der UN-Charta für uns als Friedenspartei, dass Staaten, die bedroht oder angegriffen werden, auch mit der Lieferung von Waffen unterstützt werden können. Davon unberührt müssen Exporte von Waffen, die zur Verletzung von Menschenrechten, für politische Aggressionen und diktatorische Repressionen eingesetzt werden, unterbunden werden, denn sie gefährden die Sicherheit und den Frieden weltweit. Gleichzeitig muss ausgeschlossen werden, dass Rüstungsgüter, die wir heute liefern, in Zukunft in die falschen Hände geraten. Bei Exporten sollen darum strenge, verbindliche und differenzierte Endverbleibs- und Post-Shipment-Kontrollen gesetzlich fest- und vorgeschrieben werden. Dies gilt auch für digitale Überwachungstools, beispielsweise identifizierende Gesichtserkennungssoftware, die es autokratischen Regierungen ermöglichen, unliebsame Aktivist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Medienschaffende oder Minderheiten zu verfolgen.

Um das beschlossene Sondervermögen sinnvoll nutzen zu können, müssen das Beschaffungswesen reformiert und die Beschaffungsmaßnahmen beschleunigt werden. Das beschlossene Beschaffungsbeschleunigungsgesetz ist hierfür ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte in Richtung vertiefter europäischer Zusammenarbeit müssen folgen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stärkung eines eigenständigen europäischen Rüstungssektors von Bedeutung. Dazu gehört insbesondere die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie – und dass Beschaffungen europäisch gedacht werden sollten, denn nationale Alleingänge sorgen nicht nur für höhere Preise, sondern auch für eine geringe Kompatibilität und Interoperabilität zwischen den Streitkräften.

Für eine gesicherte und gerechte Welternährung – eine Strukturpolitik gegen die globalen Krisen

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die bereits bestehenden globalen Krisen noch weiter verschärft. Der Ausfall der Getreideexporte aus der Ukraine und Russland offenbart die Abhängigkeiten insbesondere der Länder des Globalen Südens von Nahrungsmittelimporten und verstärkt die Hungerkrise. Auch die Verschuldungskrise nimmt ihnen fiskalischen Spielraum, um angemessen auf die steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreise, auf die Auswirkungen der Klimakrise oder Pandemien reagieren zu können. Dringend nötige Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung und Transformation – im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs) und der Pariser Klimaziele – unter anderem für eine Agrar-, Energie- und Mobilitätswende bleiben somit auch wegen dieser Dynamiken aus. Um globale Gerechtigkeit voranzutreiben, wollen wir die Polykrisen unserer Zeit gemeinsam mit unseren Partner*innen effektiv bekämpfen, Ungleichheiten abbauen und resiliente sowie demokratische Strukturen und Zivilgesellschaften stärken. Entwicklungspolitik verstehen wir als eine gerechte und geostrategische Strukturpolitik.

Unser koloniales Erbe mahnt uns, uns für das Aufbrechen globaler Machtstrukturen einzusetzen und eine dekoloniale Strukturpolitik umzusetzen. Wir wollen unter anderem Stimmrechtsreformen bei den Entwicklungsbanken anstoßen, um für ein gerechteres Stimmverhältnis zu sorgen.

Ein wichtiger Schritt hin zur Ernährungssouveränität ist Verteilungsgerechtigkeit. Landwirtschaftliche Flächen sollen stärker für lokale Lebensmittelproduktionen und weniger

für Treibstoffe, Futtermittel oder für den Verkauf vorgesehene Anbaufrüchte verwendet werden. Der Anbau sollte entsprechend der Nachfrage mehr auf lokale und regionale klimaresiliente Sorten gefördert und lokal vermarktet werden. Dies muss folgerichtig einhergehen mit einer Reduktion des Treibstoffverbrauchs und des Fleischkonsums vor allem in den Ländern des Globalen Nordens. Die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen wollen wir stärken. Dabei spielen insbesondere Landrechte – gerade auch für Frauen – eine essenzielle Rolle. Den Zugang zu freiem Saatgut und Möglichkeiten zur lokalen Vermarktung wollen wir fördern, zum Beispiel bei der Gründung von Produktions- und Absatzgenossenschaften. Nahrungsmittel- und Wasserspekulationen werden wir stärker regulieren. Durch diese Maßnahmen kann die Abhängigkeit von Staaten vom Getreideweltmarkt reduziert werden.

Die Covid-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass resiliente Gesellschaften funktionierende soziale Sicherungssysteme brauchen. Wir wollen weltweit soziale Sicherungssysteme stärken und setzen uns dafür ein, dass ein Globaler Fonds für soziale Sicherung im Rahmen der UN-Initiative „Global Accelerator for Jobs and Social Protection“ verankert wird, dessen Governance-Strukturen dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria gleichen.

Wir erleben global eine dramatische Verschuldungskrise, die seit der Covid-19-Pandemie neue Ausmaße gerade in den Ländern des Globalen Südens erreicht hat. Das Schuldenmoratorium der G20 für die 77 ärmsten Länder hat einen wertvollen zeitlichen Spielraum geschaffen. Unser Ziel ist ein neuer internationaler Konsens zum Schuldenmanagement. Wir unterstützen eine Initiative für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das öffentliche und private Gläubiger*innen miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen vorsieht.

Feministische Entwicklungszusammenarbeit ist Teil der feministischen Außenpolitik und bedeutet, den Bedürfnissen der global ausgegrenzten und vulnerabelsten Menschen endlich Aufmerksamkeit zu schenken. Wir setzen uns dafür ein, dass zivilgesellschaftliche und insbesondere Frauenrechtsorganisationen aus Ländern des Globalen Südens nach dem Vorbild des kanadischen „Equality Fund“ direkt gefördert werden.

In autokratischen Kontexten müssen wir uns schließlich bewusst sein, dass die Logik von Regimestabilisierung oft im Widerspruch zu den Zielen von gerechter und nachhaltiger Entwicklung steht. So werden finanzielle Ressourcen über Korruption und Nepotismus häufig nach Loyalitäten gegenüber einer autokratischen Staatsführung verteilt. Gerade in solchen Kontexten ist es daher besonders wichtig, sich nicht nur auf Projektebene, sondern auch in Regierungsverhandlungen für mehr Freiräume für die lokale Zivilgesellschaft, für unabhängige Medien und die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.